

Sitzung vom 20. März 2019

**246. Anfrage (Unterstützung der Klimastreiks in Zürich)**

Kantonsrätin Hannah Pfalzgraf, Mettmenstetten, Kantonsrat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Kantonsrätin Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, haben am 14. Januar 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Mit ihrem Klimastreik vor dem Parlament und ihrer Rede am Klimagipfel hat die 16-jährige Schwedin Greta Thunberg viele Schülerinnen und Schüler inspiriert. Von Schweden über die Schweiz bis Australien streiken Schülerinnen und Schüler für den Klimaschutz und ihre Zukunft. Sie fordern die Politik auf, sich konsequenter für den Klimaschutz einzusetzen. Mit ihren Aktionen wollen sie maximale Aufmerksamkeit auf das Klimathema lenken. Auch in Zürich sind am 14. und am 22. Dezember junge Menschen in den Klimastreik getreten. Über 1000 Schülerinnen und Schüler sind dem Unterricht ferngeblieben, um sich für mehr Klimaschutz in der Politik einzusetzen. Beteiligt haben sich auch Schülerinnen und Schüler von verschiedenen Zürcher Kantonsschulen.

Einige mussten Sanktionen in Kauf nehmen wie Nachsitzen, Strafarbeiten oder sogar Verweise. Im Hinblick auf die Tatsache, dass es sich bei der Abwesenheit um einen politischen Protest handelte, bei dem sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler für ihr Recht auf eine Zukunft einsetzten, stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie steht der Regierungsrat zu den Forderungen der streikenden Schülerinnen und Schüler?
2. Wie gross war die Beteiligung am Klimastreik im Kanton Zürich? Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden durch die Schulleitungen diszipliniert?
3. Art. 39 der Kantonsverfassung verpflichtet den Kanton zur Unterstützung des politischen Engagements und explizit zur Vorbereitung der Jugendlichen auf die Mitwirkung und Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft: Wie lassen sich Sanktionen gegen friedliche politische Aktionen von jungen Menschen mit diesem Verfassungsauftrag vereinbaren?
4. Ist die Bildungsdirektion bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Teilnahme an den kommenden Aktionen für die Beteiligten ohne nachteilige Folgen bleibt? Wenn nein, warum nicht?
5. Sieht der Regierungsrat aufgrund der Forderungen der Schülerinnen und Schüler zusätzlichen Handlungsbedarf in seiner Klimapolitik?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hannah Pfalzgraf, Mettmenstetten, Markus Späth-Walter, Feuerthalen, und Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 5:

Die Ende 2018 veröffentlichten Klimaszenarien des Bundesamts für Meteorologie und Klimatologie zeigen die bisherigen Klimaänderungen und die möglichen weiteren Entwicklungen auf. Die Begrenzung des Klimawandels ist eine Herausforderung, die ein weltweit koordiniertes Handeln erfordert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für eine wirksame Begrenzung des Klimawandels Beiträge auf allen Staatsebenen sowie im privatwirtschaftlichen und individuellen Bereich nötig sind.

Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit, dass auch der Kanton einen Beitrag zur Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen leistet. Der Kanton geht die mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen gezielt und koordiniert an. Im Oktober 2018 wurden die Massnahmenpläne «Verminderung der Treibhausgase» und «Anpassung an den Klimawandel» veröffentlicht (vgl. RRB Nr. 920/2018). Sie zeigen auf, welche Aktivitäten bereits bestehen, und legen rund 60 zusätzliche Massnahmen fest, die in den nächsten Jahren umzusetzen sind. Die Notwendigkeit zur Verminderung des Treibhausgasausstosses und zur Anpassung an den Klimawandel wird zudem in kantonalen Sektorstrategien und Instrumenten berücksichtigt (z. B. planerische und strategische Vorgaben zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr im kantonalen Richtplan oder im Gesamtverkehrskonzept Kanton Zürich 2018 [RRB Nr. 25/2018], Weiterentwicklung der energierechtlichen Vorschriften). Eine regelmässige Neubeurteilung der Möglichkeiten zur Verminderung der Treibhausgase und zur Anpassung an den Klimawandel ist im Rahmen der Umsetzung der Massnahmenpläne vorgesehen.

Auf seiner Website ([www.klima.zh.ch](http://www.klima.zh.ch)) stellt der Kanton Informationen zum Klimawandel für Bevölkerung, Gemeinden, Wirtschaft und Politik zur Verfügung. Eine dort verfügbare Broschüre gibt einen Überblick über Folgen, Ursachen und Massnahmen. Neun Themenblätter vertiefen einzelne Bereiche, indem sie jeweils die Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels aufzeigen wie auch mögliche Massnahmen, die von den unterschiedlichen Akteuren angegangen werden können.

Im Kanton ist für das wichtigste Treibhausgas CO<sub>2</sub> im kantonalen Energiegesetz vom 19. Juni 1983 (LS 730.1) seit 2010 ein Reduktionsziel in Kraft: Gemäss § 1 lit. d soll der Ausstoss bis 2050 auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr gesenkt werden. Inzwischen hat die Schweiz das Übereinkommen von Paris unterzeichnet, das darauf abzielt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Der Sonderbericht «1,5 °C globale Erwärmung» des Weltklimarates IPCC hat im Herbst 2018 aufgezeigt, dass zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels bis 2050 weltweit CO<sub>2</sub>-Neutralität und damit eine vollständige Abkehr von fossilen Energieträgern erforderlich ist. Der Bundesrat lässt zurzeit das indikative Schweizer Emissionsreduktionsziel von 70% bis 85% für 2050 überprüfen, das er 2015 im Rahmen des Übereinkommens von Paris veröffentlicht hatte.

Im Bundesparlament wird zudem die Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes vom 23. Dezember 2011 (SR 641.71) für die Zeit nach 2020 beraten. Der Kanton trägt bei seiner Klimapolitik diesen übergeordneten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung. Der Regierungsrat wird unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen prüfen, welche Massnahmen auf kantonaler Ebene erforderlich sind, und die erforderlichen Schritte einleiten. Ein zentrales Element ist dabei die Überprüfung, inwieweit § 1 lit. d des Energiegesetzes angepasst werden soll. Um aufzuzeigen, welche langfristigen Möglichkeiten und Konsequenzen für Gesellschaft und Wirtschaft eine vollständige Dekarbonisierung im Kanton Zürich hätte, wird zudem gemäss der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 228/2018 betreffend Klimaschutz: Masterplan Dekarbonisierung – Ausstieg aus den fossilen Energien eine Auslegeordnung dazu erstellt. So wird die kantonale Klimapolitik unter Einbezug der rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren laufend weiterentwickelt werden.

Zu Frage 2:

Angaben zu Absenzen und den Entschuldigungsgründen von Schülerinnen und Schülern der Kantonsschulen werden nicht zentral erfasst. Aus diesem Grund können keine Aussagen zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern am Klimastreik und den entsprechenden durch den Klimastreik verursachten Absenzen gemacht werden.

Zu Fragen 3 und 4:

Es gehört zum pädagogischen Auftrag der Zürcher Kantonsschulen, sowohl eine fachlich-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema des Klimawandels zu führen als auch Fragen der politischen Beurteilung und des daraus resultierenden Engagements zu thematisieren. Dies geschieht gemäss Lehrplan im ordentlichen Unterricht, aber bei

spielsweise auch in Arbeitsgruppen oder in Freifächern. Daneben engagieren sich die Jugendlichen teilweise auch in ihrer Freizeit für das Anliegen.

Der Umgang mit Absenzen ist im Disziplinarreglement der Mittelschulen vom 2. Februar 2015 geregelt (LS 413.211.1). Dieses gilt für jegliche Form von Absenzen, Schülerstreiks werden dabei nicht ausdrücklich erwähnt. Gemäss § 7 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 (LS 413.21) sind die Schulleitungen für die pädagogische, administrative und finanzielle Führung der Schulen zuständig. Dazu gehört auch die Frage, wie mit Absenzen im Zusammenhang mit politischer Meinungsäusserung konkret umgegangen werden soll. Ob disziplinarische Konsequenzen ergriffen werden, liegt in der Kompetenz der Schulleitungen. Dabei werden die disziplinarischen Möglichkeiten pädagogisch sinnvoll und angemessen angewendet.

Die Bildungsdirektion macht bezüglich Umgang mit Absenzen wegen Teilnahme an den «Klima-Demonstrationen» keine Vorgaben. Bezüglich des Umgangs mit den aus dem Klima-Streik folgenden Absenzen tauschen sich die Schulleitungen im Rahmen der Schulleiterkonferenz der Zürcher Mittelschulen untereinander aus.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**